

Mayer, Otto G.

Article — Digitized Version
Rentenspektakel?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mayer, Otto G. (1996) : Rentenspektakel?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 2, pp. 56-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137320>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

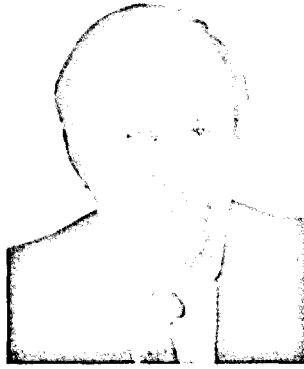
Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Was rechtfertigt die augenblicklich „hochgezüchtete, panische“ Rentendiskussion? Auf diese von ihm selbst gestellte Frage gab Minister Norbert Blüm im Bundestag Anfang Februar in seiner Erklärung zur „Aktuellen Lage der Rentenversicherung“ auch gleich die Antwort: nichts anderes als Wahlkampfaufladung. Dem Bundesminister ist zwar insoweit Recht zu geben, als in der Tat kein aktueller Gesetzentwurf das gegenwärtige Rentensystem in Frage stellt. Aber ob die aktuelle finanzielle Lage der Rentenversicherung wirklich keinen Anlaß zu einer „Dramatisierung“ gibt, ist fraglich, da sie sich doch zum überwiegenden Teil als zwangsläufige Folge aus dem System selbst ergibt. Sorge bereiten darüber hinaus – aber auch dies ist keine neue Erscheinung – die „systemfremden“ oder nicht systemangemessen ausgestalteten Teile der Rentenversicherung, die ihr aus Gründen der sozialen Umverteilung oder aus Gründen der Vermeidung einer zusätzlichen Belastung staatlicher Budgets übergestülpt wurden, soweit sie eine nicht vorhersehbare (?) Eigendynamik entwickelt haben – so z.B. die Regeln zur Frühverrentung. Sorgen bereitet aber auch die längerfristige Entwicklung der Rentenversicherung aufgrund der abzusehenden demographischen Entwicklung. Es stellt sich die Frage, ob das gegenwärtige relative Rentenniveau (gemessen am Durchschnittseinkommen) auf Dauer gehalten werden kann oder soll, ob die Volkswirtschaft die daraus erwachsenden Belastungen tragen kann oder ob noch in hinreichender Zahl „Hebel und Rädchen“ im System zur Verfügung stehen, um die zu erwartenden zusätzlichen Belastungen in Grenzen zu halten – beispielsweise eine frühzeitigere und beschleunigte Anhebung des Renteneintrittsalters oder – allgemeiner – der Beschäftigung.

Es gibt also schon genügend Ansatzpunkte für eine Rentendiskussion. Aktuell muß damit gerechnet werden, daß sich ceteris paribus bis 1997 geschätzte Mindereinnah-



Otto G. Mayer

Rentenspektakel?

men gegenüber den für 1995 und 1996 erwarteten Einnahmen in Höhe von rund 10 Mrd. DM ergeben werden. Der Mechanismus des Systems sieht nun bei gegebenen Rentenausgaben und unter Berücksichtigung einer vorgeschriebenen Schwankungsreserve von gegenwärtig rund 24 Mrd. DM eine entsprechende Anhebung des Beitragssatzes vor. Nach der Senkung dieses Satzes zu Beginn des Jahres 1995 von 19,2% auf 18,6% und der erneuten Anhebung auf 19,2% zu Beginn dieses Jahres müßte nach heutigem Prognosestand der Beitragssatz zu Beginn 1997 weiter auf 19,8% angehoben werden. Hätte man den Satz im vergangenen Jahr nicht gesenkt, sondern eine höhere Liquiditätsreserve gebildet, gäbe es heute zumindest wegen der aktuellen Finanzlage keinen Anlaß zu einem Rentenspektakel. Zu fragen ist freilich schon, inwieweit die Finanzlage eines langfristig konzipierten Systems von kurzfristigen Beschäftigungs- und damit Beitragsschwankungen abhängig sein soll. Auf eine höhere Reservebildung wegen der Gefahr politischer Umverteilungszugriffe zu verzichten, kann wohl nicht das letzte Wort sein.

Will man aus sehr guten Gründen den Beitragssatz nicht erhöhen, verbleibt nur das schwierige Geschäft des Sparens. Hier sollte zu Recht bei nicht systemadäquat ge-

stalteten Ausgabeposten angesetzt werden. An erster Stelle wäre die Frühverrentung zu nennen. 100 000 Frührentner kosten die Rentenkasse 12,7 Mrd. DM und die Arbeitslosenversicherung 9,2 Mrd. DM; die Unternehmer zahlen nur 1,8 Mrd. DM. 1991 gab es etwa 50 000 Frühverrentungsfälle, im letzten Jahr schon über 300 000. Es darf bezweifelt werden, daß die Frühverrentung diese Ausmaße angenommen hätte, wenn durch Versicherungsmathematisch korrekte Abschläge bei den Renten den Arbeitnehmern und den Unternehmen im Falle der Frühverrentung die korrekten Kosten angelastet worden wären. Auf dem letzten „Kanzler-Gipfel“ ist beschlossen worden, daß Beschäftigte nach frühestens zwei Jahren Altersteilzeit (bei bis zu 70% des bisherigen Lohnes) Anspruch auf eine Rente haben, wobei Abschläge von 3,6% pro Jahr vorgenommen werden. Insoweit ist dies ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, wenn er auch kurzfristig kaum eine Beitragsanhebung vermeiden hilft. Weitere „Hebel“ wären auch die Beschneidung der ausufernden Ausgaben für Rehabilitationsmaßnahmen (Anstieg seit 1991 um über 50%) durch eine Eigenbeteiligung in Form von Urlaub und/oder Geld sowie eine gesetzliche Festlegung der bislang von Sozialgerichten ausufernd definierten Anspruchsbedingungen von Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten.

Diese und weitere denkbare Maßnahmen – hierzu gehört auch die Finanzierung sogenannter „versicherungsfremder“ Leistungen aus dem Staatshaushalt – könnten zu beachtlichen Einsparungen in der Rentenversicherung (aber auch nur da) führen. Könnten beispielsweise die Frühverrentung und die Rehabilitationsausgaben über Nacht auf Null zurückgefahren werden, könnte der Beitragssatz um fast drei Prozentpunkte abgesenkt werden. Doch solche „Einmal-Maßnahmen“ können die Auswirkungen des demographischen Wandels auf Rentenniveau und Beitragssätze nicht wirksam begrenzen.